

mecharakter dieser Eventualität explizit betont (*quod raro contingit*), aber man hatte ihn in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit Elisabeth von Pommern immerhin schon einmal erlebt. Wenigstens theoretisch war gleiches auch für die zwei Gemahlinnen Sigismunds und Karls V. denkbar, denn beide hatten ihre Männer auf den Krönungszügen von 1433 bzw. 1530 nicht begleitet¹⁴⁰.

Auch wenn mit Reinhard Elze wohl kaum ein direkter Bezug zwischen den Ereignissen von 1368 und den Texten von 1488 und 1520 hergestellt werden kann¹⁴¹, markiert jener Ordo, der mit den Worten *Imperatrix, si venerit Romam pro corona imperiali suscipienda sine imperatore* beginnt, doch den eindrucksvollen Endpunkt der Wechselwirkung von Norm und Wirklichkeit bei der Krönung der Kaiserin im Mittelalter.

proceditur usque ad finem ut supra; secreta et postcomunio, que dicuntur pro imperatore, mutatis nominibus ut supra folio LXXVIII.

140) Siehe dazu oben S. 38 f. Barbara von Cilli starb erst 18 Jahre nach der Kaiserkrönung ihres Mannes im Jahr 1451, während Isabella neun Jahre nach der Krönung Karls V. im Jahr 1539 starb.

141) Vgl. ELZE, Ordines (wie Anm. 1) S. 153.